

# Merkblatt Zuschüsse AEJ (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend) – Landeszuschüsse

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten!

## 1. Was wird bezuschusst?

- Freizeitpädagogische Maßnahmen (*gefördert werden Teilnehmende und Mitarbeitende im Alter von 6 bis einschl. 26 Jahren, die ihren Wohnsitz in NRW haben*)- Achtung Formulierung: NICHT „Konficamp“
- Bildungsveranstaltungen: gefördert werden Teilnehmende
  - bei Bildungsveranstaltungen im Alter ab 6 bis einschl. 26 Jahren
  - Mitarbeiterschulungen (= Fortbildung) im Alter ab 12 Jahren bis einschl. 65 Jahren
  - Leiter und Mitarbeiter der Maßnahme sind von der Förderung ausgeschlossen!
- Sondermaßnahmen

ACHTUNG: Je nach Maßnahme differierende Teilnehmenden-Altersstruktur !!

## 2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Ev. Kirchengemeinden im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein nur über die zentrale Abrechnungsstelle (Referat für Jugend und Gemeindepädagogik)

## 3. Wie läuft das Verfahren?

Es steht eine jährlich quotierte Zuschusssumme zur Verfügung, die entsprechend der aktuellen Bedürfnisse und Richtlinienkonform verteilt wird.

Dazu gibt es seit 2022 das online-Förderportal [www.antrag.aej-nrw.de](http://www.antrag.aej-nrw.de).

Der Zugang kann nur mit einer Einladung durch das Referat erfolgen. Danach können zu Beginn eines Kalenderjahres die zuschussberechtigten Kirchengemeinden einen Antrag für die geplante Freizeit/Maßnahme hochladen.

Danach erfolgt über das Referat eine Förderentscheidung.

Nach Abschluss der Freizeit/Maßnahme muss in einer Frist von 2 Monaten der Verwendungsnachweis im Förderportal hochgeladen sein. Dabei ist zu beachten, dass die dort angegebenen Ein- und Ausgaben mit der Buchung im Sachbuchauszug (BAB) übereinstimmen muss. Zusätzlich sollte ein T-Konto mit der Übersicht aller Ein- und Ausgaben hochgeladen werden.

Die Teilnehmerlisten werden als Excel-Tabellen im CSV UTF 8-Format hochgeladen.

Nach Absendung des Verwendungsnachweises wird dieser zunächst durch das Referat und dann durch die AEJ geprüft und bestätigt. Danach erfolgt zu regelmäßigen Terminen die Auszahlung.

## Wo finde/bekomme ich weitere Infos?

Homepage der AEJ: [www.aej-nrw.de/](http://www.aej-nrw.de/) AEJ-Förderportal: <https://antrag.aej-nrw.de/>

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein  
Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 und Simone Köhler 0271 5004-263